

# Gemeinde Neuendeich

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 152/2010/ND/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 11.10.2010
Bearbeiter: Christine Neermann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Jugend der Gemeinde Neuendeich	04.11.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	01.12.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	04.11.2010	öffentlich

### Gemeindliche Sozialstaffel für die Betreuungskosten für Betreuungsschulen

#### Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Bezuschussung zur Betreuungsschule in der Grundschule Birkenallee in Uetersen vor.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit besuchen 1 – 2 Kinder die Betreuungsschule Birkenallee in Uetersen. Die Kosten für eine 5 – tägige Betreuung betragen, bei einem Betreuungszeitraum von 7.00 – 17.00 Uhr, 149,00 Euro.

Bei Bedarf erhalten die Kinder ein Mittagessen. Dieses kostet pro Essen 1,50 Euro, so dass dann noch ein maximaler Betrag in Höhe von 30,00 Euro von den Eltern getragen werden muss.

Für alleinerziehende Mütter/Väter und sozialschwache Familien, die aufgrund der ganztägigen Erwerbstätigkeit beider Elternteile, auf die Betreuung ihrer Kinder in der Betreuungsschule angewiesen sind, sind die Kosten in der Betreuungsschule von monatlich bis zu 180,00 Euro sehr hoch.

Hinzu kommt, dass nur die Birkenalleeschule in Uetersen einen Betreuungszeitraum von 7.00 – 17.00 Uhr anbietet, so dass es für Eltern, die einen derartigen Betreuungszeitraum, wie auch im vorliegenden Fall, benötigen, keine evtl. günstigeren Alternativen gibt.

In den amtsangehörigen Gemeinden Appen, Heist, Heidgraben, Moorrege und Holm erfolgt für die Betreuungsschule, auf Antrag der Eltern, eine Sozialstaffelberechnung analog der Richtlinien des Kreises Pinneberg für die Ermäßigung des Entgeltes für Kindertageseinrichtungen. Die Berechnung erfolgt durch die Amtsverwaltung Moorrege.

Die Amtsverwaltung teilt den Einrichtungen nach erfolgter Berechnung mit, wie hoch der Elternbeitrag ist. Den Differenzbetrag zwischen dem errechneten Beitrag und dem Beitrag der Betreuungsschule tragen jeweils die Gemeinden.

Eine Bezuschussung des Essensgeldes erfolgt nur in der Gemeinde Appen.

Die Eltern zahlen nach der Sozialstaffelberechnung pro Kind einen monatlichen Beitrag zwischen 15,50 Euro (Mindestbeitrag) und dem Höchstbeitrag der Betreuungsschule (im vorliegenden Fall 149,00 Euro).

Die Gemeinde Neuendeich könnte sich bereit erklären, den Differenzbetrag, oder einen begrenzten Betrag in Höhe von 50,00 Euro / 100,00 Euro oder ..... Euro, pro Kind zu übernehmen.

### **Finanzierung:**

Für das Jahr 2011 würden voraussichtlich Mittel in Höhe von rund 2.000,00 Euro benötigt.

Die Finanzierung kann über die Hhst. 46400.78800 (Sozialstaffelleistungen) erfolgen. Der Haushaltsansatz müsste um 2.000,00 Euro erhöht werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales und Jugend empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die Sozialstaffel für die Betreuungsschulen analog der Kreisrichtlinien ab Antragstellung anzuwenden.

Der Differenzbetrag wird durch die Gemeinde an die Betreuungsschule gezahlt. Für die Finanzierung werden in der Haushaltsstelle Sozialstaffelleistungen entsprechende Mittel bereit gestellt.

---

(Thiemann)

